

Angewandte
Biokatalyse-
Kompetenz-
zentrum GmbH

HINWEIS ZUR ANONYMISIERUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz 2009 – LRH-VG sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen.

Im Sinne der Bestimmung des § 18 Abs. 4 Landes-Verfassungsgesetz 1960 mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben u. a. durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtzahl: LRH 20 B 1/2009-17

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	4
2. BETEILIGUNGSMANAGEMENT DER JOANNEUM RESEARCH FORSCHUNGSGESELLSCHAFT MBH	6
2.1 Kennzahlen	11
3. ALLGEMEINES	16
3.1 Das Kplus-Programm	16
3.2 AB – Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH in Graz.....	19
4. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	23
4.1 Unternehmensgegenstand und Gesellschaftszweck	23
4.2 Gesellschaftskapital	25
5. ORGANE DER GESELLSCHAFT	26
5.1 Geschäftsführung	26
5.2 Board.....	27
5.3 Internationaler Wissenschaftlicher Beirat	29
5.4 Aufsichtsrat.....	30
5.5 Generalversammlung.....	32
6. VERTRÄGE DER GESELLSCHAFT	34
7. ORGANISATION	35
7.1 Aufbauorganisation	35
7.2 Ablauforganisation.....	37
8. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	40
8.1 Rechnungswesen.....	40
8.2 Bilanz.....	40
8.3 Gewinn- und Verlust-Rechnung	43
9. GEBARUNG	45
9.1 Personal	45
9.2 Miete.....	47
9.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	47
9.4 Miete für bewegliche Wirtschaftsgüter	47
9.5 Inventarisierung.....	48
10. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	50

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH
ACV	Advanced Computer Vision GmbH
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
COMET	eine Förderinitiative des Bundes
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
F&E	Forschung und Entwicklung
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GesmbHG	GesmbH-Gesetz
JR	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
KFU	Karl-Franzens-Universität Graz
Kplus, Knet	Förderinitiativen des Bundes
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
TUG	Technische Universität Graz
VR	Vizerektor

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof überprüfte die

„Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH“.

Dabei wurde auch das **Beteiligungsmanagement** der Anteile haltenden **JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (JR)** miteinbezogen.

Die Prüfung umfasste die Geschäftsjahre 2004/05 bis einschließlich 2007/08 und erstreckte sich auf den Geltungsbereich des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes (LRH-VG), LGBl. Nr. 59/1982, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 34/2001.

Zuständiger politischer Referent war bis zur erfolgten Neuwahl im Landtag am 25. Oktober 2005 Herr Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögl.

Seit 3. November 2005 sind für die Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH Herr **Landesrat Dr. Christian Buchmann** und für die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH Frau **Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder** ressortverantwortlich.

1.1 PRÜFUNGSKOMPETENZ UND PRÜFUNGSMAßSTAB

Aufgrund des § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Das Land Steiermark ist indirekt an der Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH (AB) beteiligt:

Das Land besitzt 90 % des Gesellschaftskapitals an der **JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (JR)** und diese hält einen Anteil von 26 % an der gegenständlichen Gesellschaft.

Nach § 3 Abs. 2 LRH-VG erstreckt sich die Zuständigkeit auch auf Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen eine Beteiligung oder Beherrschung durch Unternehmungen, die der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegen, gegeben ist.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen.

Es obliegt dem Landesrechnungshof auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten, Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (§ 9 LRH-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Gesellschaft sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des Landesrechnungshofes.

Zum gegenständlichen Prüfbericht haben Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder und Herr Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Christian Buchmann eine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:

Die Abteilung 3 hält es für besonders wichtig, dass dieser für das Land Steiermark strategisch wichtige Bereich des Beteiligungsmanagements der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH einer eingehenden Untersuchung zugrunde gelegt wurde und bedankt sich für die umfassende Untersuchung. Zu den einzelnen Ausführungen gibt es keine Anmerkungen.

**Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat
Dr. Christian Buchmann:**

Bezugnehmend auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes betreffend „Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH“ darf ich Ihnen mitteilen, dass der gegenständliche Prüfbericht mit dem Hinweis darauf zur Kenntnis genommen wird, dass grundsätzlich keine sachliche Zuständigkeit des Landesfinanzreferenten gegeben ist.

Von Seite der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung und der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wird zum übermittelten Bericht des Landesrechnungshofes Steiermark betreffend das Kplus Zentrum Angewandte Biokatalyse folgende Stellungnahme abgegeben:

Bereits bei der Vorbesprechung des Berichts mit dem Landesrechnungshof am 28.7.2009 konnte festgestellt werden, dass der Bericht sehr positiv ausfallen wird. Diese Wahrnehmung aus der Schlussbesprechung bestätigt sich nunmehr im vorliegenden Bericht und es sind daher keine weiteren Anmerkungen aus Sicht der SFG und der Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung erforderlich.

Die Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung hält es für besonders wichtig, dass dieser für das Land Steiermark strategisch wichtige Bereich einer eingehenden Untersuchung zugrunde gelegt wurde und bedankt sich für die umfassende Untersuchung.

Angemerkt wird, dass ein Teil der Stellungnahme von Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann im betreffenden Kapitel „2.1 Beteiligungsmanagement-Kennzahlen“ auf Seite 13 angeführt ist.

2. BETEILIGUNGSMANAGEMENT DER JOANNEUM RESEARCH FORSCHUNGSGESELLSCHAFT MBH

Der Landesrechnungshof hat das Verhältnis zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft bzw. das Beteiligungsmanagement der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH überprüft.

Die **JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH** befindet sich zu 90 % im Besitz des Landes Steiermark, die restlichen 10 % werden dem Firmenbuch zufolge von der **Nederlandse Organisatie voor toegepast-natuurwetenschappelijk onderzoek TNO** gehalten.

Mit dem Stichtag 15. Februar 2009 hält die **JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH** Anteile bei den nachstehenden Gesellschaften (bei den gelb unterlegten hat der Landesrechnungshof Prüfkompetenz gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG):

Name laut Firmenbuch	Anteil der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	Anmerkung
Advanced Computer Vision GmbH - ACV	13 %	
Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH	26 %	
BIOENERGY 2020+ GmbH	10 %	
BioNanoNet Forschungsgesellschaft mbH	51 %	
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH	14,90 %	75,1 % hält das Land Steiermark, 10 % die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG).
Holz.Bau Forschungs GmbH	8,68 %	
Human.technology Styria GmbH	7 %	51 % hält die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H.

HyCentA Research GmbH	12,50 %	
Kompetenznetzwerk Wasserressourcen GmbH	100 %	
Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug, Forschungsgesellschaft mbH	10 %	
Kompetenzzentrum für wissensbasierte Anwendungen und Systeme Forschungs- und Entwicklungs GmbH	20 %	
Materials Center Leoben Forschung GmbH	17,50 %	
NanoTecCenter Weiz Forschungsgesellschaft mbH	50 %	
Polymer Competence Center Leoben GmbH	17 %	
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH	15 %	

Die angeführten Gesellschaften halten keine Anteile von weiteren Unternehmen.

Angemerkt wird, dass die Tochterunternehmen der **JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (JR)** zu einem sehr großen Teil Forschungsprogramme betreiben, wie zum Beispiel Kplus, Knet und COMET. Diese werden in erster Linie durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) finanziert.

In der nachstehenden Übersicht hat der Landesrechnungshof Zielsetzungen eines Beteiligungsmanagements aufgelistet und der Darstellung der JR gegenübergestellt:

Zielsetzungen eines Beteiligungsmanagements	Darstellung der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (JR)
<p>Unterstützung der Umsetzung politischer Wirkungsziele</p>	<p><i>„Die JR will durch ihre Tätigkeit im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung, auf der Grundlage der Forschungen an den steirischen Universitäten, den Fachhochschulen und den Instituten der Österreichischen Akademie der Wissenschaft und mit diesen gemeinsam durch den damit verbundenen Wissens- und Technologietransfer der Wirtschaft Wettbewerbsvorteile und der Gesellschaft eine gesicherte Zukunft mit höherer Lebensqualität verschaffen.</i></p> <p><i>Primäres Unternehmensziel der JR ist es, zur weiteren Entwicklung des Landes Steiermark im Rahmen der „EU-Zukunftsregion“ beizutragen und den Standort zu stärken, insbesondere durch die Schaffung qualifizierter Beschäftigungsmöglichkeiten.</i></p> <p><i>Das Beteiligungsmanagement der JR unterstützt dieses Ziel, beispielsweise durch die aktive Mitwirkung der Antragstellung und beim Aufbau von steirischen Kompetenzzentren im Rahmen von Kplus- bzw. COMET- Programmen des BMVIT.</i></p> <p><i>Gesellschaftsrechtliche Beteiligungen schaffen die Möglichkeit, über enge strategische Partnerschaften in der steirischen und nationalen Forschungslandschaft die vom Eigentümer im Interesse des Standortes vorgegebenen Unternehmensziele der JR in institutionalisierten Kooperationen zu verfolgen.“</i></p>

<p>Rasche, übersichtliche und einfache Kontrolle der Erfüllung der budgetären, finanziellen und wirkungsorientierten Ziele</p>	<p><i>„Die Planungsdokumente der Beteiligungen umfassen neben einem einjährigen Jahresforschungsprogramm auch eine mittelfristige Unternehmensplanung (Unternehmenskonzept, mehrjährige Förderverträge).</i></p> <p><i>Diese beinhalten neben den budgetären und finanziellen Zielen auch inhaltliche und qualitative Vorgaben. Für die Feststellung der Erreichung der inhaltlichen und qualitativen Ziele werden häufig Indikatoren, wie Anzahl der Publikationen, Anzahl der Diplomarbeiten und Dissertationen, Konferenzbeiträge, Patente und Schutzrechte herangezogen.</i></p> <p><i>Die Erreichung der budgetären und finanziellen Ziele erfolgt durch die Auswertung der Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichte sowie des Jahresabschlusses.“</i></p>
<p>Schaffung von Standards, die ein einheitliches und effizientes Berichtswesen der Beteiligungsunternehmen ermöglichen</p>	<p><i>„Bei verbundenen Unternehmen gelten grundsätzlich dieselben Berichtsstandards wie in der JR.</i></p> <p><i>Das Reporting von Kompetenzzentren im Rahmen des Kplus, Knet bzw. COMET Programms unterliegt standardisierten Vorgaben seitens der Fördergeber.</i></p> <p><i>Diese Berichte werden in Verbindung mit den Quartalsberichten und dem Jahresabschluss für das laufende Monitoring der Beteiligungen herangezogen.“</i></p>

Information der politischen Entscheidungsträger	<p><i>„Die Information der politischen Entscheidungsträger ist über die Gremien und über die damit verbundene Berichterstattung gesichert.</i></p> <p><i>Bei Förderverträgen im Rahmen des COMET-Programms sichert sich das Land Steiermark einen Rechtsanspruch für die Nominierung von Vertretern für den Aufsichtsrat und die wissenschaftlichen Boards.“</i></p>
Durchsetzung der Eigentümerrechte	<p><i>„Neben den gesetzlichen Rechten als Gesellschafter bestehen Möglichkeiten der Steuerung durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sowie durch die Mitwirkung in wissenschaftlichen Beiräten und Programmkomitees.“</i></p>
Unterstützung/Servicierung des Managements der Beteiligungsunternehmen.	<p><i>„Die JR hat bei der Initiierung und Entwicklung der Kompetenzzentren in der Steiermark Wesentliches geleistet.</i></p> <p><i>Auch der Aufbau der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH ist durch die JR erfolgt, bis zum Jahr 1997 bestand ein Organschaftsverhältnis.</i></p> <p><i>Die Unterstützung reicht von der Mitwirkung beim Aufbau eines Reporting- und Controlling-Systems für neue Zentren über die Bereitstellung von Personal für die Übernahme von Managementfunktionen bis hin zur Erstellung von Betriebsführungsverträgen für die Finanzbuchhaltung. Weiters berät die JR in rechtlichen Fragen und hilft bei der Erstellung von Förderanträgen.“</i></p>

In dieser Übersicht fällt auf, dass es vier Tochtergesellschaften gibt, bei denen sowohl relativ (zur Bilanzsumme) als auch absolut gesehen besonders hohe Bargeldbestände anzutreffen sind. Es sind dies (nach Bargeldbestand geordnet) die

- FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, die
- Polymer Competence Center Leoben GmbH, die
- Kompetenznetzwerk Wasserressourcen GmbH und die
- Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH.

Angemerkt wird, dass der Anteil der JR an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH lediglich 14,90 % beträgt und der **Hauptanteil in Höhe von 75,10 % durch das Land Steiermark** gehalten wird. Die restlichen 10 % hält die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG).

Die Situation der überreichlichen Liquidität in dieser Gesellschaft hat der Landesrechnungshof bereits in seinem Bericht über die Gesellschaft (GZ: LRH 59 F1-2003/8) kritisiert.

Die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH hatte im Geschäftsjahr 2000/01 eine Bilanzsumme in Höhe von rund [REDACTED] und einen Bargeldbestand von rund [REDACTED] das sind rund [REDACTED]

Zum Bilanzstichtag am 30. Juni 2008 hatte die Gesellschaft bei einer fast gleichen Bilanzsumme in Höhe von rund [REDACTED], einen Bargeldbestand von rund [REDACTED] das sind rund [REDACTED].

Der Landesrechnungshof wiederholt seine Empfehlung, die Bargeldbestände möglichst niedrig zu halten und damit eine bessere Bedienung der vielen bestehenden Kredite des Landes zu ermöglichen.

Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat

Dr. Christian Buchmann:

Zu der im Punkt 2. „Beteiligungsmanagement der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH“ des vorliegenden Prüfberichtes neuerlich enthaltene Empfehlung des Landesrechnungshofes, bei der FH Joanneum Gesellschaft mbH die Bargeldbestände möglichst niedrig zu halten und damit eine bessere Bedienung der vielen bestehenden Kredite des Landes zu ermöglichen, wird jedoch bemerkt, dass seitens des Landesfinanzreferenten in der Budgetklausur vom 27.4.2009 alle Regierungsmitglieder ersucht wurden, Zahlungen an die Gesellschaften nur nach dem tatsächlichen Bedarf auf Basis entsprechender Liquiditätsplanungen vorzunehmen.

Bei den restlichen drei Gesellschaften spielen mehrere Faktoren zusammen, die – stichtagsbezogen - hohe Bargeldbestände im Jahresabschluss zur Folge haben:

- Bei Forschungsprojekten wird eine Strategie der Vorauszahlung verfolgt. Barleistungen werden von den Unternehmenspartnern quartalsmäßig bzw. halbjährlich im Voraus erbracht. Das bedeutet, dass den Bargeldbeständen entsprechend hohe Verbindlichkeiten gegenüber stehen.
- Diese Verbindlichkeiten werden innerhalb kurzer Zeit nach dem Bilanzstichtag durch Mittelverwendung getilgt.
- Die Berichtslegung an die Fördergeber erfolgt ebenfalls quartalsweise bzw. halbjährlich. Nach Akzeptanz von Quartals- bzw. Halbjahresberichten durch die Fördergeber erfolgt die Auszahlung allfälliger Verbindlichkeiten an die Wissenschaftspartner.

Projektfortschritt

Eine zentrale Stellung im Beteiligungscontrolling der JR nimmt die genaue **Verfolgung der jeweiligen Projektfortschritte** ein. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit der zeitlichen Begrenztheit vieler Projekte zu sehen.

Im Zusammenhang mit der Strategie der JR, durch die Schaffung hochqualifizierter Beschäftigungsmöglichkeiten die jeweiligen Standorte von Forschungseinrichtungen zu stärken und so zur weiteren Entwicklung des Landes im Rahmen der „EU-Zukunftsregion“ beizutragen, ist es durch dieses Monitoring möglich, langfristig für Nachfolgeprojekte zu sorgen.

In der umseitigen Darstellung ist eine derartige Übersicht über den zeitlichen Ablauf der einzelnen Projekte bzw. Gesellschaften per Mai 2009 dargestellt:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Kplus										
Advanced Computer Vision GmbH	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	Mit Beginn 2008 wurden die operativen Tätigkeiten eingestellt.					
Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	ZF	Förderantrag für K2-Zentrum		
Polymer Competence Center Leoben GmbH	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	ZF	Förderantrag für K1-Zentrum		
Comet										
Kompetenzzentrum für wissenschaftsbasierte	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr		
Materials Center Leoben Forschung GmbH	6. Jahr	7. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
Kompetenzzentrum - Das virtuelle Fahrzeug Forschungsgesellschaft mbH	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr				
					1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	
Austrian Bioenergy Centre GmbH / BIOENERGY 2020+ GmbH	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr				
					1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr		
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH					1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr		
Holz.Bau Forschungs GmbH	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	ZF	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	
									5. Jahr	
Knet										
Kompetenznetzwerk Wasserressourcen GmbH	1. Jahr*	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	WATERPOOL International Network			
HyCentA Research GmbH		Fördervertrag mit Land und Bund								
NanoTecCenter Weiz Forschungsgesellschaft mbH		Vorlaufphase								
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH										
Cluster										
Human.technology Styria GmbH										
BioNanoNet Forschungsgesellschaft mbH			Förderung Land Steiermark							

Stand: Mai 2009

■ K-plus erste Förderperiode	■ K-Plus zweite Förderperiode	■ Antrag zur Zwischenfinanzierung
■ Comet K1 erste Förderperiode	■ Comet K2 erste Förderperiode	■ Comet Phasing out
■ Comet K-Projekt	■ Kplus Zwischenfinanzierung	■ Comet K1 zweite Förderperiode
■ Stark unterschiedliche Finanzierungen	■ Zwischenfinanzierung	■ Comet K2 zweite Förderperiode

Quelle: JR

Weitere Indikatoren für das Beteiligungsmanagement

Je nach Vorhandensein in den einzelnen Gesellschaften werden auch **weitere Indikatoren** erhoben und beobachtet:

- Anzahl der Publikationen
- Anzahl der Diplomarbeiten und Dissertationen
- Konferenzbeiträge
- Patente und Schutzrechte

Beispielsweise wurden in der geprüften Gesellschaft im Geschäftsjahr 2007/08 24 Dissertationen bearbeitet, 6 davon wurden abgeschlossen. 21 Diplomanden waren in ebenso viele Projekte eingebunden, davon wurden 9 abgeschlossen.

Das Beteiligungsmanagement der JR ist als zweckmäßig zu bezeichnen.

3. ALLGEMEINES

Ein Katalysator ist ein Stoff, der eine chemische Reaktion beschleunigt. In der Natur laufen die Vorgänge in Organismen ebenfalls unter Beteiligung von Katalysatoren ab. Als Beispiel kann die Gewinnung von Energie aus der eingenommenen Nahrung angeführt werden.

Diese Bio-Katalysatoren (Enzyme) sind Eiweißstoffe, die im Organismus selbst produziert werden und eine sehr hohe Wirksamkeit besitzen.

Die besonderen Eigenschaften der Enzyme, nämlich die hohe Selektivität, die milden Reaktionsbedingungen und die Umweltverträglichkeit, werden zur Lösung chemischer, technischer und ökologischer Fragestellungen und Aufgaben verwendet.

Es sind dadurch neue Produkte, verbesserte Verfahren und Problemlösungen möglich, die über eine andere Methodik meist nicht erzielbar wären. Die Hauptanwendungsgebiete liegen in der

- Chemischen- und Pharmaindustrie, in der
- Lebensmittel- und Futtermittelindustrie und in der
- Papier- und Textilindustrie.

3.1 DAS KPLUS-PROGRAMM

Kplus ist eine seit 1998 bestehende Förderungsinitiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), mit deren Abwicklung die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) betraut wurde.

Das Kplus-Programm fördert bzw. verbessert die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch die Errichtung von Kompetenzzentren. Diese werden anhand festgelegter Qualitätskriterien mittels eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt und über einen Zeitraum von sieben Jahren gefördert.

Kplus-Kompetenzzentren sind zeitlich befristete Forschungseinrichtungen, die typischerweise in Kooperation zwischen Universitäten oder Vertragsforschungseinrichtungen mit der Wirtschaft entwickelt werden.

Diese Zentren sind darauf ausgerichtet, auf hohem Niveau langfristige, international konkurrenzfähige, zielgerichtete und vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung auf Gebieten mit hoher akademischer und wirtschaftlicher Relevanz zu betreiben.

3.1.1 KPLUS-RICHTLINIEN

Die Richtlinien für die Errichtung und Finanzierung von Kplus-Kompetenzzentren wurden durch mehrere österreichische Ministerien Ende 1998 erstellt und durch die Generaldirektion IV Forschung der Europäischen Kommission notifiziert.

Sie sind detailliert und legen u. a. die nachstehenden Punkte fest:

- Zielsetzung des Programms
- Größe und Zielsetzung der förderbaren Vorhaben
- Trägerschaft
- Finanzierungsrichtlinien
- Anforderungen an die Partnerschaft Wissenschaft - Wirtschaft
- Zentrale Vereinbarungen (Basisvertrag bzw. Agreement)
- Kriterien für die Bewertung der Ansuchen
- Arbeitsplan, zeitliche Planung und Meilensteine
- Forschungskompetenz und Wissenschaftsanbindung
- Humanressourcen-Entwicklung
- Ausstattung eines Zentrums
- Internationalität
- Organisation und Management
- Arbeits-, Kosten- und Finanzplan
- Art und Höhe von Förderungen
- Förderbare Kosten und Projektdauer
- Einreichung und Auswahlverfahren
- Berichte und Evaluierungen
- Auszahlungsmodalitäten
- Datenschutz bzw. Meldepflichten
- Einstellung und eventuelle Rückforderung von Förderungen
- Geltungsdauer der Richtlinien, Haftung und Gerichtsstand

3.1.2 KPLUS-KOMPETENZZENTREN IN ÖSTERREICH

Aus insgesamt drei Ausschreibungsrunden sind bisher 17 Kplus-Kompetenzzentren entstanden, die mit rund 300 Wirtschaftspartnern und 150 Wissenschaftspartnern Forschung auf höchstem Niveau betreiben.

Nachstehend sind die Kompetenzzentren mit ihren gebräuchlichen Abkürzungen bzw. Kurzbezeichnungen nach Standorten geordnet dargestellt:

Ort	Kplus-Zentrum
Graz	AB – Angewandte Biokatalyse Kompetenzzentrum GmbH
	ABC – Austrian Bioenergy Center
	KNOW – Knowledge Management Center
	VIF – Das Virtuelle Fahrzeug
Hagenberg	SCCH – Software Competence Center Hagenberg
Innsbruck	alpS – Center of Natural Hazard Management
Leoben	MCL – Materials Center Leoben
	PCCL – Polymer Competence Center Leoben
Linz	LCM – Linz Center of Competence in Mechatronics
	WOOD - Wood Composites & Chemistry Competence Center
Ranshofen	LKR – Leichtmetall-Kompetenzzentrum Ranshofen
Villach	CTR – Carinthian Tech Research
Wien	ACV – Advanced Computer Vision
	FTW – Forschungszentrum Telekommunikation Wien
	VRVis – Zentrum für Virtual Reality und Visualisierung
Wr. Neustadt	AC ² T – Austrian Center of Competence for Tribology
	ECHEM – Applied Electrochemistry

3.2 AB – ANGEWANDTE BIODKATALYSE-KOMPETENZENTRUM GMBH IN GRAZ

Dieses Kompetenzzentrum – die berichtsgegenständliche Gesellschaft – wurde im Jahr 2002 gegründet.

Die erste Förderungsperiode umfasste den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2006; die zweite Förderungsperiode schloss direkt an und dauerte bis zum 30. Juni 2009.

Das Forschungsprogramm ist in **drei Arbeitsbereiche** (Areas) aufgeteilt, nämlich:

- Biokatalytische Synthese
- Enzymentwicklung und –analytik
- Enzymtechnologise Umwandlungen an Kohlenhydraten

Das Forschungsprogramm besteht aus den **Projektarten** der **strategischen Forschung** und aus **bilateralen Projekten**.

In den bereichsübergreifenden Projekten des **strategischen Programms** werden die Methoden ausgearbeitet und verfügbar gemacht, die für die Durchführung der bilateralen Forschungsprojekte notwendig sind. Das **strategische Programm** umfasst folgende Forschungsthemen:

- Entwicklung von Methoden und Untersuchungen zur Frage von Enzymstabilitäten bei den Reaktionsbedingungen der biokatalytischen Anwendung.
- Erstellung von Struktur/Wirkungs-Beziehungen von Enzymen als Grundlage zur gezielten Enzymverbesserung.
- Weiterentwicklung und Anwendung von Methoden zur gerichteten Evolution.
- Forschung zur Optimierung der Produktion von Enzymen.
- Befassung mit biospezifischen Mikro- und Nanobereichen zur Enzymanalytik (Entwicklung von funktionellen Biochips).

Bilaterale Projekte sind zwischen der Gesellschaft und den Partnerunternehmen vertraglich vereinbarte Vorhaben außerhalb der strategischen Forschung.

3.2.1 FINANZIERUNG DER GESELLSCHAFT

Dem Gründungsvertrag zufolge werden die für den Betrieb der Gesellschaft erforderlichen Finanzmittel aufgebracht durch:

- a) Förderbeiträge der Gesellschafter
- b) Förderungen des Bundes, der Bundesländer und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- c) Beiträge der Partnerunternehmen des Biokatalyse-Kompetenzzentrums
- d) Beiträge von sonstigen Unternehmen
- e) Einnahmen insbesondere aus Veröffentlichungen, Veranstaltungen und der Zuführung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen an die Wissenschaft und Wirtschaft
- f) Beteiligung an Gesellschaften, die dem Zweck der Gesellschaft förderlich sind
- g) Sonstige Zuwendungen im Rahmen der Zweckverwirklichung

Zusätzliche Förderungen können auch in Form von Sachleistungen (so genannte In-kind Leistungen) eingebracht werden.

Weitere Bestimmungen zur Mittelaufbringung der Kplus-Zentren sind in den **Finanzierungsrichtlinien** enthalten.

Diesen zufolge müssen Partnerunternehmen mindestens 40 % zur Finanzierung beitragen. Dadurch wird eine gewisse Praxisorientierung bzw. wirtschaftliche Umsetzungswahrscheinlichkeit der Forschungsergebnisse erreicht.

Die öffentlichen Mittel zusammen dürfen nicht mehr als 60 % der förderbaren Kosten betragen, der Anteil der Bundesmittel (FFG-Anteil) nicht mehr als 35 %.

Die **Zahlungen des Landes Steiermark** basieren auf mehreren Beschlüssen. Am 26. April 1999 hat die Steiermärkische Landesregierung den Grundsatzbeschluss gefasst, die sogenannten Kplus-Kompetenzzentren des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr gemäß den vom Finanzministerium genehmigten Richtlinien zu fördern.

Weiters wurde der Beschluss gefasst, dass die Finanzierung aus Mitteln des damaligen Ressorts des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, danach 2. Landeshauptmann-Stellvertreters DI Leopold Schöggel als Hauptreferent zu 60 % und aus Mitteln des Ressorts des Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl, als Co-Referent, zu 40 % erfolgen soll.

Diese Regelung zur Aufteilung der Landesmittel auf zwei Ressorts wurde bis ins Jahr 2006 beibehalten; ab dem Jahr 2007 wurden die Zahlungsabwicklungen zusammengefasst und an die SFG übertragen. Diese Beträge sind in der nachstehenden Tabelle gelb unterlegt.

Mit den Regierungssitzungsbeschlüssen vom 2. Dezember 2002, vom 6. Mai 2005 und vom 3. Juli 2006 wurden die erste und zweite Kompetenzzentrumsperiode (von 2002 bis 2006 bzw. 2007 bis 2009) sowie eine Zwischenfinanzierung beschlossen.

Darstellung der einzelnen Landeszahlungen (in Euro):

Zahlungen der A3 - Wissenschaft und Forschung		S F G - Zahlungen		Land Steiermark gesamt
10.03.2003	168.682,00	24.01.2003	112.454,74	281.136,74
24.06.2003	84.341,00	24.06.2003	28.113,68	112.454,68
		05.12.2003	30.121,54	30.121,54
Jahressumme 2003	253.023,00		170.689,96	423.712,96
22.03.2004	161.147,00	13.02.2004	60.241,93	221.388,93
19.08.2004	176.625,61	25.03.2004	45.181,71	221.807,32
26.11.2004	83.236,25	18.06.2004	60.241,93	143.478,18
		25.08.2004	55.490,78	55.490,78
		02.12.2004	55.490,78	55.490,78
Jahressumme 2004	421.008,86		276.647,13	697.655,99
28.02.2005	55.490,79	31.03.2005	55.490,78	110.981,57
30.03.2005	27.745,40	18.05.2005	40.260,51	68.005,91
31.05.2005	57.363,80	18.08.2005	76.123,54	133.487,34
09.08.2005	114.185,31	01.12.2005	89.927,48	204.112,79
22.11.2005	134.891,23			134.891,23
Jahressumme 2005	389.676,53		261.802,31	651.478,84
14.02.2006	134.891,23	06.03.2006	89.927,48	224.818,71
03.10.2006	140.106,09	29.11.2006	93.403,59	233.509,68
20.11.2006	126.163,20	13.12.2006	168.217,60	294.380,80
22.11.2006	112.968,86			112.968,86
Jahressumme 2006	514.129,38		351.548,67	865.678,05
09.03.2007	113.279,14	28.02.2007	79.686,42	192.965,56
29.06.2007	112.357,52	20.06.2007	79.686,33	192.043,85
29.06.2007	921,62	20.06.2007	17.140,52	18.062,14
		05.09.2007	100.958,66	100.958,66
		05.09.2007	151.437,99	151.437,99
		18.12.2007	90.178,19	90.178,19
		18.12.2007	135.845,80	135.845,80
Jahressumme 2007	226.558,28		654.933,91	881.492,19

		05.03.2008	84.509,64	84.509,64
		05.03.2008	126.185,96	126.185,96
		02.07.2008	84.509,64	84.509,64
		02.07.2008	126.764,47	126.764,47
		03.09.2008	91.340,84	91.340,84
		03.09.2008	137.011,27	137.011,27
Jahressumme 2008			650.321,82	650.321,82
		25.02.2009	102.908,56	102.908,56
		25.02.2009	154.362,84	154.362,84
		25.02.2009	107.945,16	107.945,16
		25.02.2009	161.917,73	161.917,73
Die Endabrechnung und die daraus folgenden Abschlusszahlungen lagen noch nicht vor.				

4. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 8010 Graz, Petersgasse 14, und ist im Firmenbuch unter der Nummer 224687y eingetragen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am darauffolgenden 30. Juni.

4.1 UNTERNEHMENSgegenSTAND UND GESELLSCHAFTSZWECK

Im Gesellschaftsvertrag sind sowohl ein **Gesellschaftszweck** als auch ein **Unternehmensgegenstand** festgelegt. Ebenso regelt der Vertrag das Zusammenspiel der einzelnen Organe der Gesellschaft.

Als **Gesellschaftszweck** wird die stetige Weiterentwicklung und Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Angewandten Biokatalyse und der benachbarten Gebiete verfolgt.

Die Gesellschaft orientiert dabei ihre Tätigkeit am Gemeinwohl und strebt anfangs keinen Gewinn an. Eine Ausschüttung eines allfälligen Bilanzgewinnes erfolgt nicht; dieser ist für Zwecke der Gesellschaft zu verwenden. Auch dürfen die Gesellschafter keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Weiters verpflichtet sich die Gesellschaft, keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen (Gehälter bzw. Aufsichtsratsvergütungen) zu begünstigen.

Als **Gegenstand des Unternehmens** bezeichnet die Gesellschaft:

- a) die Errichtung und Führung des Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrums,
- b) die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Biokatalyse und verwandter Gebiete sowie der damit zusammenhängenden Dienstleistungen,
- c) die Beteiligung an einschlägigen Forschungsprojekten anderer Träger,
- d) die Durchführung einschlägiger Informations- und Bildungsveranstaltungen sowie die Sammlung, Weiterleitung und Verbreitung von wissenschaftlichen Informationen,

- e) die Führung einer Fachbibliothek,
- f) die Anschaffung und Zurverfügungstellung der für die Zweckverwirklichung notwendigen Infrastruktur und Einrichtung sowie die Verwaltung dieses Vermögens,
- g) die Förderung von Hochschulaufgaben,
- h) die Zuführung der Forschungsergebnisse an die Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Gesellschaft ist weiters zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften, zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften sowie zur Beteiligung an anderen Gesellschaften.

Dabei ist darauf zu achten, dass die aus den genannten Maßnahmen der Gesellschaft zukommenden Mittel ebenfalls zur Verfolgung des Gesellschaftszweckes verwendet werden.

4.2 GESELLSCHAFTSKAPITAL

Das Gründungskapital in Höhe von €200.000,- wurde von den vier Gesellschaftern zur Gänze eingezahlt und verteilt sich wie folgt:

Gesellschafter im Jahr 2008	Gesellschaftskapital	Anteil
Technische Universität Graz	96.000,00	48,0 %
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	52.000,00	26,0 %
Universität Graz	32.000,00	16,0 %
Universität für Bodenkultur Wien	20.000,00	10,0 %
Summe	200.000,00	100,0 %

Die Anteile sind teilbar, übertragbar und verpfändbar. Diese Vorgänge bedürfen einer 2/3-Zustimmung der Generalversammlung. Jeder Gesellschafter kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ende eines Geschäftsjahres seine Mitgliedschaft aufkündigen. Diese Kündigung hat die Auflösung der Gesellschaft zur Folge.

Die übrigen Gesellschafter sind berechtigt, die Gesellschaft fortzusetzen, wenn sie den Geschäftsanteil des kündigenden Gesellschafters einvernehmlich übernehmen.

Lehnt ein Gesellschafter die Übernahme ab, so sind die übrigen übernahmewilligen Gesellschafter zur Übernahme des ganzen Anteils im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile berechtigt. Sie haben dies innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der einschlägigen Verständigung durch den kündigenden Gesellschafter zu erklären.

5. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die Organe der Gesellschaft nach dem GmbHG sind die

- Geschäftsführung, der
- Aufsichtsrat und die
- Generalversammlung.

Weiters gibt es den Richtlinien des Kplus-Programms folgend das so genannte

- Board und den
- Internationalen Wissenschaftlichen Beirat.

5.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Gesellschaft kann dem Gesellschaftsvertrag zufolge einen oder zwei Geschäftsführer haben. Zum Prüfungszeitpunkt war

Herr Dr. Markus Michaelis

alleiniger Geschäftsführer. In dieser Funktion war er seit 1. August 2002, also seit Anbeginn der Gesellschaft, tätig.

Zu den Pflichten der Geschäftsführung gehören neben der Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen auch die Führung eines geeigneten Rechnungswesens und eines internen Kontrollsystems sowie ein jährliches und ein mindestens quartalweises Berichtswesen.

5.2 BOARD

Das Board ist das zentrale inhaltliche Beratungs- und Steuerungsorgan des Zentrums. Seine Tätigkeit ist nach innen gerichtet.

Typischerweise ist jedes Partnerunternehmen an mehreren Arbeitsbereichen und Projekten des Forschungsprogramms beteiligt. Diese wirken dabei über ihre Vertreter im Board an der Erstellung, Abstimmung und Umsetzung mit.

Dem Board gehören je ein Vertreter jedes Partnerunternehmens und jedes wissenschaftlichen Partners an. An den Sitzungen nehmen ohne Stimmrecht auch die Vertreter der Förderungsgeber teil.

5.2.1 AUFGABEN

Die wesentlichen Fragen in der Führung des Zentrums werden im Board behandelt. Dazu zählen:

- Forschungsprogramm, allenfalls auch neue Forschungsschwerpunkte
(1 mal jährlich; Basis: Vorschlag der Geschäftsführung)
- Budget, mittelfristiger Kosten- und Finanzplan
(1 mal jährlich; Basis: Vorschlag der Geschäftsführung)
- Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Projektabwicklung
(Basis: Vorschlag der Geschäftsführung)
- Projektvorschläge der Partnerunternehmen
(4 mal jährlich; Basis: Bericht der Geschäftsführung)
- Strategische Forschung, Investitionen, sonstige wissenschaftliche Vorhaben
(2 mal jährlich; Basis: Vorschlag der Geschäftsführung)
- Forschungsberichte
(2 mal jährlich; Basis: Bericht der Geschäftsführung)
- Quartalsberichte und Jahresabschluss mit Jahresbericht
(4 mal jährlich; Basis: Bericht der Geschäftsführung)
- Internationale Positionierung des Kompetenzzentrums
(Basis: Bericht der Geschäftsführung)
- Aufnahme neuer bzw. Ausschluss bestehender Partner
(Basis: Bericht der Geschäftsführung)
- Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Kompetenzzentrum und den beteiligten Partnern im Konsenswege

5.2.2 SITZUNGEN UND ABSTIMMUNGEN

Das Board tagt etwa viermal pro Jahr. Es wird in der Regel auf Vorschläge der Geschäftsführung tätig, kann aber auch eigene Initiativen setzen. Jedem Mitglied kommt eine Stimme zu.

Das Board ist beschlussfähig, wenn an der Sitzung jeweils mehr als die Hälfte der Vertreter der Partnerunternehmen und der wissenschaftlichen Partner teilnehmen.

Für die Beschlussfassung ist jeweils die einfache Mehrheit der von Vertretern der Partnerunternehmen und der von Vertretern der wissenschaftlichen Partner abgegebenen Stimmen erforderlich.

Beschlüsse des Boards sind nicht geeignet, die gemäß Gesetz und Gesellschaftsvertrag bestellten Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Generalversammlung) von der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu entbinden.

Mitglieder des Boards haften nicht für Entscheidungen der Geschäftsführung. Sollten Mitglieder des Boards in diesem Zusammenhang von Dritten belangt werden, so hält das Zentrum die Betroffenen schad- und klaglos.

Aufgrund der Zusammensetzung des Boards kommt seinen Beschlüssen hohes faktisches Gewicht zu.

5.2.3 MITGLIEDER

Per 1. April 2009 bestand das Board aus 25 Mitgliedern, nämlich 17 Firmenvertretern und 8 wissenschaftlichen Partnern.

5.2.4 GESCHÄFTSORDNUNG DES BOARDS

Das Board hat sich vertragsgemäß eine Geschäftsordnung gegeben, die am 28. November 2003 von der Generalversammlung mit einem Gesellschafterbeschluss genehmigt wurde.

5.3 INTERNATIONALER WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirates ist die konstruktive Beratung des Zentrums und seiner Organe in wissenschaftlichen und strategischen Belangen.

Er führt qualifizierte wissenschaftliche Begutachtungen durch, bzw. unterstützt diese, z. B. bei der Auswahl von Gutachtern und bei der Kontaktaufnahme zu internationalen Experten für industrielle Belange.

Die Besetzung mit mindestens drei, vorzugsweise vier vom Zentrum unabhängigen, langjährig einschlägig im Ausland forschenden Wissenschaftlern erfolgt unter Vermeidung von Konkurrenzverhältnissen auf Vorschlag des Boards durch den Aufsichtsrat. Dabei ist auf die Abdeckung der Areas und auf eine interdisziplinäre Gesamtsicht des Zentrums Rücksicht zu nehmen.

Die Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates werden vom Zentrum zumindest einmal pro Jahr einberufen.

Zur Erfolgskontrolle der vom Zentrum geleisteten Arbeit kann der Aufsichtsrat auch einzelne Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates als Experten mit der wissenschaftlichen Begutachtung der F&E-Ergebnisse und der Evaluierung der Arbeitsweise beauftragen.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates sind für ihre beratende Tätigkeit vom Zentrum entsprechend den Bestimmungen des Basisvertrags (Agreement) zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Die mit der Tätigkeit des Wissenschaftlichen Beirates verbundenen Kosten werden vom Zentrum getragen.

5.3.1 MITGLIEDER

Per 1. April 2009 bestand der internationale wissenschaftliche Beirat aus 4 Universitätsprofessoren von der Universität Bielefeld, der University of Manchester, der Technischen Universität Braunschweig und dem Forschungszentrum Jülich.

5.4 AUFSICHTSRAT

Dem Gesellschaftsvertrag folgend besteht der Aufsichtsrat aus vier bis sieben Mitgliedern, die die Interessen der Förderungsgeber, der Wissenschaft und der Wirtschaft vertreten. Dabei sind vier Mitglieder von den vier Gesellschaftern zu entsenden.

Den Fördereinrichtungen des Landes Steiermark steht während des Bestehens eines Förderungsvertrags das Vorschlagsrecht für einen Vertreter zu.

Für die Zeit des Bestehens des Boards als Steuerungsgremium des Kplus-Programms steht den im Board vertretenen Unternehmenspartnern ein Vorschlagsrecht für zwei weitere Vertreter zu.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Diese Funktionen enden spätestens mit dem Ablauf der Funktionsperiode der Gewählten als Mitglieder des Aufsichtsrates. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich vertragsgemäß eine Geschäftsordnung gegeben, die am 17. September 2004 von der Generalversammlung mit einem Gesellschafterbeschluss genehmigt wurde.

Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen die in § 30j Abs. 5 GmbHG genannten Geschäfte, wobei für nachstehende Angelegenheiten gemäß Gesellschaftsvertrag folgende Betragsgrenzen gelten:

- a) Investitionen, bei welchen die Anschaffungs- oder Herstellkosten im Einzelnen den Betrag von _____ beziehungsweise insgesamt in einem Geschäftsjahr den Betrag von _____ übersteigen, auch wenn sie über Leasing finanziert werden;
- b) die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die ein Gesamtbligo von _____ überschreiten;
- c) die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört.

Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen weiters

- a) der Abschluss von Verträgen, welche über den Umfang des laufenden Betriebes hinausgehen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind,
- b) der Personalplan,
- c) die Erteilung der Prokura und
- d) die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zu erstatten. Ferner hat er die strategischen Pläne und Konzepte der Gesellschaft, das Jahresforschungsprogramm, den Jahresvoranschlag, den Jahresabschluss, den Lagebericht und einen allfälligen Gewinnverwendungsvorschlag zu prüfen und der Generalversammlung darüber zu berichten.

5.4.1 MITGLIEDER

Per 27. Mai 2009 waren folgende sieben Mitglieder im Firmenbuch eingetragen:

- **VR Univ.-Prof. Dipl.Ing. Dr. Franz Stelzer**
- **Dipl.Ing. Dr. Willi Simma**
- **VR Univ.-Prof. Mag. Dr. Renate Dworczak**
- **Dr. Oliver May**
- **Dr. Wolfgang Schönfeld**
- **Andrea Reithmayer**
- **Mag. Gerald Niesner**

5.5 GENERALVERSAMMLUNG

Die ordentliche Generalversammlung hat einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

Außer den im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich bestimmten Fällen ist eine außerordentliche Generalversammlung immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert.

Die Generalversammlungen werden durch die Geschäftsführer einberufen. Den Vorsitz in der Generalversammlung hat der Vorsitzende zu führen. Dieser ist von der Generalversammlung zu wählen.

Über Beratungen und Beschlüsse in der Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von dem durch die Generalversammlung bestellten Schriftführer zu unterfertigen ist. Diese Protokolle und die auf schriftlichem Wege gefassten Beschlüsse der Gesellschafter sind geordnet aufzubewahren.

Der Generalversammlung obliegen neben weiteren im Gesetz vorgesehenen Aufgaben insbesondere:

- (1) Die Beratung über alle Gegenstände, die der Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung der Generalversammlung vorlegen.
- (2) Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und die Begründung und Beendigung der Dienstverträge mit den Geschäftsführern;
- (3) Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates;
- (4) Die Genehmigung der strategischen Pläne und Konzepte der Gesellschaft;
- (5) Die Beschlussfassung über das Jahresforschungsprogramm und den Jahresvoranschlag;
- (6) Die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über den Lagebericht und die Behandlung des Abganges bzw. die Verwendung eines allfälligen Bilanzgewinnes, der auf neue Rechnung vorgetragen oder in eine freie Gewinnrücklage eingestellt werden muss;

- (7) Die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates;
- (8) Die Wahl der Abschlussprüfer;
- (9) Die Genehmigung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat;
- (10) Die Erteilung von Eigentümerweisungen;
- (11) Die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft.

5.5.1 MITGLIEDER

In der Generalversammlung vom 15. Mai 2009 wurden von den Eigentümern die nachstehenden Personen in die Generalversammlung entsandt:

Technische Universität Graz:	VR Univ.-Prof. Dipl.Ing. Dr. Franz Stelzer (Vorsitzender)
JOANNEUM RESEARCH Forschungs- gesellschaft mbH:	Dipl.Ing. Erwin Kubista
Karl-Franzens-Universität Graz	VR Univ.-Prof. Mag. Dr. Renate Dworzak
Universität für Bodenkultur Wien	Andrea Reithmayer

6. VERTRÄGE DER GESELLSCHAFT

Im Wesentlichen hat die Gesellschaft Verträge in folgenden Gruppen abgeschlossen:

- **Basisvertrag** (Agreement) und **Anhang** (Amendment) zur Errichtung und Förderung des Kompetenzzentrums Angewandte Biokatalyse, abgeschlossen mit den Förderungsgebern, den wissenschaftlichen Partnern und Partnerunternehmen;
- **Förderverträge mit dem Land Steiermark, der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SFG), mit der Stadt Graz und mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG);**
- **Konsortial- und Kooperationsverträge mit Unternehmenspartnern;**
- **Kooperationsverträge zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den drei Universitäten TUG, KFU und BOKU sowie den beteiligten Instituten im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit;**
- **Mietvertrag und Zusatzvereinbarung mit der TUG.**

7. ORGANISATION

7.1 AUFBAUORGANISATION

Die interne Organisation ist in die folgenden **Arbeitsbereiche** gegliedert:

- Biokatalytische Synthese
- Enzymentwicklung und –analytik
- Enzymtechnologischer Umwandlungen an Kohlenhydraten

Die **Bereichsleiter** tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche. Zu ihren Aufgaben zählen die Definition und Umsetzung des Forschungsprogramms sowie der sonstigen wissenschaftlichen Vorhaben ihres Arbeitsbereiches, die Planung und laufende Berichterstattung, die Personalauswahl, -führung und -förderung sowie die Qualitäts-, Termin- und Kostensteuerung der Projekte. Diese Aufgaben werden in enger Absprache mit der Geschäftsführung und den jeweils beteiligten Partnern erfüllt.

Die so genannten **Key-Researcher** vertreten die wissenschaftlichen Partner, wirken an der Umsetzung des Forschungsprogramms mit und stellen wissenschaftliche Geräteinfrastruktur in dem im Kooperationsvertrag festgelegten Ausmaß zur Verfügung. Sie bearbeiten jeweils mit den Bereichsleitern und den zugeordneten Projektleitern und Mitarbeitern in der Regel mehrere Projekte, an denen jeweils mehrere Partnerunternehmen kooperieren können. Sie arbeiten weiters auch bei der Erstellung und Abstimmung des Forschungsprogramms mit und verfolgen dabei die interdisziplinäre Verknüpfung der verschiedenen Arbeitsbereiche.

Die Gesellschaft hat vertragsgemäß auch einen **Wissenschaftlichen Leiter**. Dieser ist der Geschäftsführung unterstellt. Die Leitungsfunktion beinhaltet die wissenschaftlich-inhaltlichen Anteile an der Planung, am Controlling und an der Berichterstattung des Zentrums. Bei Auffassungsunterschieden zwischen der Geschäftsführung und dem Wissenschaftlichen Leiter hat dieser das Recht, die Angelegenheit an den Aufsichtsrat heranzutragen.

Eine vom Wissenschaftlichen Leiter koordinierte Plattform der Key Researcher, Bereichs- und Projektleiter unterstützt mit regelmäßigen Informations- und Diskussionsveranstaltungen unter Beachtung bestehender Geheimhaltungsverpflichtungen die Diffusion der F&E-Ergebnisse und den Fortschritt der gemeinsamen Entwicklungsziele.

Innerhalb der Bereiche werden die einzelnen **Projekte** kostenrechnerisch erfasst. Die Aufgaben eines **Projektleiters** umfassen neben der aktiven Mitarbeit am Projekt vor allem

- die Verantwortung für den technischen, terminlichen und wirtschaftlichen Fortgang der einzelnen Projekte,
- die Sicherung der Zusammenarbeit im Projektteam,
- die Einberufung und Protokollierung der Projektmeetings,
- das Erstellen der wissenschaftlich-technischen Zwischen- und Abschlussberichte,
- die Erstellung der technisch-wirtschaftlichen Projektberichte als Basis der Quartalsberichte des Kompetenzzentrums,
- die laufende Dokumentation der erzielten F&E-Ergebnisse sowie
- die Mitarbeit bei der Erstellung der Patentunterlagen.

Die Aufbauorganisation enthält neben Merkmalen einer Linienorganisation gleichzeitig auch Elemente einer Matrixorganisation, wodurch der Zielsetzung nach intensiver Kommunikation aller Beteiligten Rechnung getragen wird.

Die Personal-, Finanz- und Controlling- sowie Verwaltungsaufgaben einschließlich der Behandlung der Rechte an geistigem Eigentum und das Qualitätsmanagement werden als Servicefunktionen zentral geführt.

Der Landesrechnungshof hält die flache Aufbauorganisation für zweckmäßig.

7.2 ABLAUFORGANISATION

Die wichtigsten Abläufe in der Gesellschaft sind

- die Erstellung und das Abarbeiten des Forschungsprogramms,
- die Budgetierung und Finanzplanung,
- das Interne Berichtswesen und Controlling sowie
- die Bestellvorgänge für die Beschaffung.

7.2.1 ERSTELLUNG DES FORSCHUNGSPROGRAMMS

Das Forschungsprogramm wird unter der Gesamtkoordination des Wissenschaftlichen Leiters und der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung durch die Bereichsleiter in Abstimmung mit den Partnern jährlich überarbeitet und dabei für das nachfolgende Jahr konkretisiert.

Gleichzeitig werden auch die sonstigen wissenschaftlichen Vorhaben und die notwendigen Investitionen festgelegt. Die Letztverantwortung für die Ausgewogenheit des Forschungsprogramms im Sinne der beteiligten Partner liegt bei der Geschäftsführung.

Diese legt das Forschungsprogramm und die sonstigen wissenschaftlichen Vorhaben sowie den Investitionsplan dem Board zur Begutachtung vor. Nach der Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgt die Beschlussfassung in der Generalversammlung.

7.2.2 BUDGETIERUNG UND FINANZPLANUNG

Die Kosten- und Finanzplanung orientiert sich grundsätzlich am Geschäftsjahr des Zentrums (1. Juli bis 30. Juni). Sie erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen zwischen der Geschäftsführung und den Bereichsleitern und berücksichtigt:

- Die Kosten der Projekte;
- Die Kosten der strategischen Forschungsaktivitäten;
- Den Aufwand für Investitionen;
- Die Kosten der Zentralfunktionen.

Diese Aufwendungen dürfen die erwarteten Erlöse aus öffentlichen Förderungen und Unternehmensbeiträgen nicht überschreiten.

Für jedes Jahr wird von der Geschäftsführung ein Budget erstellt, das einen quartalsweisen Soll/Ist-Vergleich auf Basis der wichtigsten Kosten- und Erlösarten - getrennt nach den Hauptfunktionen - des Kompetenzzentrums ermöglicht.

Dieses Budget wird mit dem mittelfristigen Kosten- und Finanzplan vor der Genehmigung im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung dem Board zur Begutachtung vorgelegt.

7.2.3 INTERNES BERICHTSWESEN UND CONTROLLING

Mit dem Aufbau der Gesellschaft wurden unter der Leitung der Geschäftsführung auch die den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien für das Berichtswesen für das Kplus-Programm entsprechenden Abrechnungs-, Controlling- und Berichtssysteme eingerichtet.

Dadurch ist sichergestellt, dass sowohl jedes Projekt als auch der Zentralbereich kostenmäßig getrennt erfasst und dargestellt wird.

Die Berichterstattung an die Förderungsgeber erfolgt zeitgerecht, synchron und auf der Basis von vertraglichen Übereinkünften. Diese Berichte werden auch dem Board zur Kenntnis gebracht.

Dadurch, dass die Gesellschaft mit Fördergebern und privaten Unternehmen Verträge abgeschlossen hat, die bestimmte Forschungsziele und genaue Abrechnungsvorschriften beinhalten, ist eine Kontrolle der Mittelverwendung und auch der Forschungsergebnisse auf mehrfache Art gegeben.

Als Basis für die Verteilung der **Gemeinkosten** werden die Mann-Monate herangezogen, die in den Forschungsprojekten geleistet wurden.

7.2.4 BESTELLVORGÄNGE

Da neben den Personalkosten die Beschaffung von Investitionsgütern und Materialien für die Forschung die Hauptausgaben darstellen, kommt diesen Abläufen erhöhte Bedeutung zu.

Die **internen Kontrollen der Bestellvorgänge** sind genau geregelt:

Lediglich unter einem Wert von [REDACTED] (excl. MWSt.) je Bestellung kann der Projektleiter allein unterfertigen. Bestellungen über diesem Betrag müssen zusätzlich von der Geschäftsführung gegengezeichnet werden.

Investitionen über [REDACTED] im Einzelfall bzw. [REDACTED] im Geschäftsjahr bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrates. In einem EDV-Programm sind die Bestellabläufe und Verantwortlichkeiten dargestellt und für alle Mitarbeiter direkt einsehbar.

Der Ablauf des Bestellvorganges wurde vom LRH eingesehen und für in Ordnung befunden.

8. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

8.1 RECHNUNGSWESEN

Die allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfordern eine vollständige und richtige Aufzeichnung aller Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der zu beachtenden Formvorschriften sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die Finanzbuchhaltung dient dabei primär der Ermittlung des Periodenergebnisses, das sich in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausdrückt. Der Aufbau des Kontenrahmens ermöglicht einen wirklichkeitsgetreuen Einblick in die Gestion der Gesellschaft. Alle Jahresabschlüsse des Berichtszeitraumes wurden von einer Wirtschaftsprüfungskanzlei überprüft.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Rechnungswesen ein hohes Niveau hat und allen modernen Anforderungen gerecht wird.

8.2 BILANZ

Die Bilanz gibt Aufschluss über Aktiva (Vermögen) und Passiva (Kapital). Dabei bezeichnet die Vermögensaufstellung die Mittelverwendung, die Kapitalseite hingegen beschreibt die Mittelherkunft.

Nachstehend sind die Vermögens- und Kapitalpositionen der Geschäftsjahre 2004/05 bis 2007/08 dargestellt:

AKTIVA								
Werte in Tausend €	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08	
Imm. Vermögensgegenstände	1	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Sachanlagen	465	26 %	789	31 %	841	30 %	758	29 %
Finanzanlagen	0	0 %	0	0 %	498	18 %	493	19 %
Anlagevermögen	466	26 %	789	31 %	1.338	48 %	1.251	47 %
Vorräte	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	117	7 %	1.000	39 %	347	12 %	346	13 %
sonstige Forderungen	117	7 %	1.000	39 %	271	10 %	344	13 %
Liquide Mittel	1.187	67 %	781	30 %	1.128	41 %	1.045	40 %
Umlaufvermögen	1.304	73 %	1.781	69 %	1.437	52 %	1.389	53 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	0 %	5	0 %	4	0 %	3	0 %
Summe Aktiva	1.777	100 %	2.575	100 %	2.779	100 %	2.643	100 %

PASSIVA								
Werte in Tausend €	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08	
Stammkapital	200	11 %	200	8 %	200	7 %	200	8 %
Bilanzgewinn	37	2 %	111	4 %	254	9 %	451	17 %
Eigenkapital	237	13 %	311	12 %	454	16 %	651	25 %
Investitionszuschüsse	466	26 %	788	31 %	840	30 %	755	29 %
Rückstellungen für Abfertigungen	26	1 %	32	1 %	27	1 %	31	1 %
Rückstellungen für Steuern	0	0 %	0	0 %	48	2 %	60	2 %
sonstige Rückstellungen	109	6 %	97	4 %	238	9 %	287	11 %
Summe Rückstellungen	134	8 %	129	5 %	313	11 %	377	14 %
erhaltene Anzahlungen	0	0 %	0	0 %	15	1 %	0	0 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100	6 %	765	30 %	461	17 %	111	4 %
sonstige Verbindlichkeiten	839	47 %	583	23 %	697	25 %	154	6 %
Summe Verbindlichkeiten	939	53 %	1.347	52 %	1.173	42 %	265	10 %
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0 %	0	0 %	0	0 %	595	23 %
Bilanzsumme	1.777	100 %	2.575	100 %	2.779	100 %	2.643	100 %

Durch mehrmaliges Zuschreiben von Bilanzgewinnen konnte das Eigenkapital von rund €237.000,- per 30. Juni 2005 am Ende des Geschäftsjahres 2007/08 auf rund €651.000,- gesteigert werden. Die Eigenkapitalquote ist im selben Zeitraum von rund 13 % auf rund 25 % gestiegen.

Diese Eigenkapitalerhöhung ist im Wesentlichen auf das Lukrieren der Forschungsprämien der Jahre 2006/07 und 2007/08 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2007/08 wurde die Verbuchung von nicht verbrauchten Fördermitteln und vorausgeleisteten Partnerbeiträgen umgestellt. Diese werden nunmehr bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten extra ausgewiesen und nicht mehr unter die sonstigen Verbindlichkeiten subsumiert.

8.3 GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

In den so genannten sonstigen betrieblichen Erträgen werden die verschiedenen Förderungen und die Beiträge von Partnerunternehmen verbucht. Diese beiden Ertragsgruppen sind etwa gleich groß.

Die Gesellschaft war bei ihrer Gründung zunächst gemeinnützig. Sie hat diesen Status und die damit verbundenen steuerlichen Erleichterungen jedoch aufgegeben, weil eine Finanzlandesdirektion bei einem anderen - der gegenständlichen Gesellschaft sehr ähnlichem - Kplus-Zentrum die Gemeinnützigkeit aberkannte. Der Abgang von der Gemeinnützigkeit im Sinne der abgabenrechtlichen Bestimmungen wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt umgesetzt.

Der dadurch verursachte steuerliche Mehraufwand ist allerdings als gering zu betrachten und wird durch die nunmehr ermöglichte Inanspruchnahme der Forschungsprämie um ein Vielfaches aufgewogen.

Demnach ist das Zentrum rückwirkend ab dessen Gründung im Jahr 2002 nicht als gemeinnützig im Sinne der abgabenrechtlichen Bestimmungen anzusehen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist allerdings auch weiterhin nicht auf Gewinn gerichtet.

Nachstehend sind die Gewinn- und Verlust-Rechnungen der Geschäftsjahre 2004/05 bis 2007/08 dargestellt:

9. GEBARUNG

Fast alle Prüffelder innerhalb der Gesellschaft wurden durch die mehrmaligen Überprüfungen der FFG als Hauptfördergeber abgedeckt. Es handelte sich dabei sowohl um mehrmalige Zwischenprüfungen als auch um Abrechnungsprüfungen zum Ende der einzelnen Förderperioden.

Im Wesentlichen ergaben sich dabei immer wieder die gleichen Feststellungen, nämlich dass sich das Rechnungswesen auf hohem Niveau befindet und dadurch eine korrekte Abwicklung der Förderung gewährleistet ist. Weiters werden die – umfangreichen und detaillierten - Kplus-Richtlinien und Vorgaben aus dem Basisvertrag (Agreement) eingehalten.

Der Landesrechnungshof beschränkt sich in seinen Ausführungen auf zusätzliche, für das Land Steiermark relevante Ergänzungen.

9.1 PERSONAL

9.1.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Position des Geschäftsführers hält seit 15. Juli 2002 **Herr Dr. Markus Michaelis**.

Der Geschäftsführervertrag enthält eine Vielzahl sinnvoller Bestimmungen. Insbesondere sind die Bereiche Dienstleistungen, Geheimhaltung bzw. Konkurrenzklausel und Überstundenpauschalierung genau geregelt.

Mit dem Beschluss der Generalversammlung vom 17. Februar 2006 wurde das im Geschäftsführervertrag aus dem Jahr 2002 vereinbarte Beschäftigungsausmaß von _____ aufgestockt. Gleichzeitig wurde auch die im Vertrag enthaltene Genehmigung zur wissenschaftlichen Mitarbeit in der Muttergesellschaft im Bereich Technologieberatung und Projektmanagement im Ausmaß von _____ reduziert.

Diese Tätigkeit wurde im Rahmen eines zusätzlichen Dienstverhältnisses in der Muttergesellschaft ausgeführt. Etwa ein Jahr nach der Aufstockung der Geschäftsführung auf ein Beschäftigungsausmaß von _____ wurde dieses Dienstverhältnis jedoch beendet.

Das Gehalt des Geschäftsführers ist als angemessen zu bezeichnen; einen Dienstwagen, sonstige Vergünstigungen oder Sachbezüge gibt es nicht.

9.1.2 MITARBEITER

Die Gesellschaft hat zum Ende des Geschäftsjahres 2007/08 insgesamt 59 Mitarbeiter mit einem Vollzeitäquivalent von rund 54 beschäftigt.

Nicht mitgerechnet ist die ständig wechselnde Zahl der Diplomanden, Ferialarbeiter und die Mitarbeiter der Partnerunternehmen. Rechnet man diese hinzu, so ergibt sich für das Geschäftsjahr 2007/08 eine Anzahl von insgesamt 107 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von rund 67,5.

Die von den Partnerunternehmen für die Projektarbeiten abgestellten Mitarbeiter unterliegen denselben Organisations- und Arbeitsrichtlinien wie die Bediensteten der Gesellschaft.

Es haben somit alle Mitarbeiter Zeitaufzeichnungen zu führen, die von den jeweiligen Projektleitern abgezeichnet werden müssen. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter haben in ihren Arbeitsverträgen auch eine 20-Stunden-Überstundenpauschale (pro Monat). Weitere Überstunden werden nicht genehmigt. Ebenso gibt es keine Sachbezüge und Aufwandsentschädigungen.

Anzumerken ist, dass die Gesellschaft keinem Kollektivvertrag unterliegt; es werden auf Basis eines Musters Einzelverträge abgeschlossen. Es gibt auch keinen Betriebsrat und somit keine Betriebsvereinbarungen. Für die Gleitzeit gilt die Regelung des Arbeitszeitgesetzes.

9.1.3 REISEKOSTEN

Alle Dienstreisen sind beim jeweiligen Projektleiter und auch bei der Geschäftsführung zu beantragen. Im selben Weg erfolgen auch Abrechnung und Genehmigung der Auszahlung von Reisekosten.

Da Kongressreisen auch eine starke informelle Komponente beinhalten, werden bei diesen Dienstreisen weder Tagesdiäten noch Konsumationen bezahlt. Als Arbeitszeit für die Zeitabrechnung wird in diesen Fällen die Tages-Normalarbeitszeit herangezogen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Reisekosten ergab eine ordnungsgemäße Abrechnung, zu der auch immer die entsprechenden Genehmigungen der jeweiligen Projektleiter und der Geschäftsführung vorlagen.

9.2 MIETE

Die Gesellschaft hat mit der Technischen Universität Graz (TUG) einen Mietvertrag abgeschlossen. Das gesamte Entgelt setzt sich zusammen aus der

- Miete (Gebrauchsentgelt für Räume und Einrichtungen), den
- Kostenersätzen für Energie, Wasser und Abwasser, den
- Kostenersätzen für die Nutzung von Telefon- und Datennetzen, sowie den
- allgemeinen Kosten für Betriebsführung-, Wartung und Instandhaltung.

Die Miete ist in üblicher Form mit einer Wertsicherungsklausel versehen, die anderen Entgelte werden von der TUG ohne Aufschläge an die Gesellschaft weiterverrechnet.

9.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Als praktisch einziges Mittel für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit dient – neben dem Internet-Auftritt - der so genannte „SCIENTIFIC REPORT“ der Gesellschaft, der sowohl gedruckt wird als auch im Internet abrufbar ist.

Der „SCIENTIFIC REPORT“ erscheint jährlich und dient als Geschäftsbericht und auch zur Vorstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse des jeweiligen Geschäftsjahres. Diese machen auch zwei Drittel des Gesamtumfanges des Reports aus.

Ebenso werden auch die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ausführlich dargestellt.

Es wurde festgestellt, dass sowohl die Auflage als auch die Kosten des „SCIENTIFIC REPORT“ als angemessen zu bezeichnen sind.

9.4 MIETE FÜR BEWEGLICHE WIRTSCHAFTSGÜTER

Mit dieser Bezeichnung sind Mieten für Stahlflaschen für technische Gase gemeint. Allerdings wurden auch vereinzelt Verluste verbucht, die dadurch entstanden sind, dass Ungenauigkeiten bei der Flaschenmanipulation aufgetreten sind.

9.5 INVENTARISIERUNG

Ab einer bestimmten Wertgrenze sind Wirtschaftsgüter in das Anlagenverzeichnis aufzunehmen und jährlich bei der Inventur zu überprüfen.

Der Hauptfördergeber - die FFG - hat bereits zweimal jeweils nach Ende einer mehrjährigen Förderperiode eine Stichprobenüberprüfung dieser Güter durchgeführt. Um die Genauigkeit der Inventur ebenso zu überprüfen, hat der LRH eine Stichprobe aus den ältesten inventarisierten Gegenständen (aus dem Gründungsjahr 2002) gezogen.

Dabei ist besonders positiv hervorzuheben, dass die überprüften Gegenstände sofort auffindbar waren und korrekte Inventarnummern trugen.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 28. Juli 2009 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro des Herrn
Landesrates Dr. Christian Buchmann: Mag. Katharina KOCHER-LICHEM

von der Abteilung 3 – Wissenschaft und
Forschung: Mag. Wolfgang STANGL

von der JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH: Mag. Edmund MÜLLER

von der Steirischen Wirtschafts-
förderungsgesellschaft mbH: Ing. Gerd HOLZSCHLAG
Mag. Erich STEINER

von der Angewandte Biokatalyse-
Kompetenzzentrum GmbH: Dr. Markus MICHAELIS

vom Landesrechnungshof: LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU
Mag. Georg GRÜNWALD
Dipl.-Ing. Dietrich HOFER

10. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat die Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH überprüft.

Dabei wurde auch das Beteiligungsmanagement der Anteile haltenden JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH miteinbezogen.

Die Prüfung umfasste die Geschäftsjahre 2004/05 bis einschließlich 2007/08.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

BETEILIGUNGSMANAGEMENT DER JOANNEUM RESEARCH FORSCHUNGSGESELLSCHAFT MBH

- Mit dem Stichtag 15. Februar 2009 hält die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH Anteile bei 14 Gesellschaften. Bei 6 Gesellschaften hat der Landesrechnungshof Prüfkompetenz gemäß § 3 Abs. 1 LRH-VG. Die Tochtergesellschaften ihrerseits halten keine weiteren Unternehmensanteile.
- Das Beteiligungsmanagement der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH setzt sich aus verschiedenen Kennzahlen und Indikatoren zusammen und ist als zweckmäßig zu bezeichnen.
- In vier Tochtergesellschaften sind sowohl relativ (zur Bilanzsumme) als auch absolut gesehen hohe Bargeldbestände anzutreffen.
Der Landesfinanzreferent hat am 27. April 2009 im Zuge der Budgetklausur an alle Regierungsmitglieder das Ersuchen gerichtet, Zahlungen an die Gesellschaften nur nach dem tatsächlichen Bedarf auf Basis entsprechender Liquiditätsplanungen vorzunehmen.
 - **Der Landesrechnungshof wiederholt seine bereits geäußerte Empfehlung, die Bargeldbestände möglichst niedrig zu halten und damit eine bessere Bedienung der bestehenden Kredite des Landes zu ermöglichen.**

ALLGEMEINES

- Die Angewandte Biokatalyse-Kompetenzzentrum GmbH ist ein so genanntes Kplus-Kompetenzzentrum.
- Die Zahlungen des Landes Steiermark basieren auf mehreren Beschlüssen; insgesamt hat das Land Steiermark seit dem Jahr 2002 rund €4,7 Mio. an die Gesellschaft ausbezahlt, wobei im Jahr 2009 die Endabrechnung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Das Gründungskapital in Höhe von €200.000,-- wurde von den vier Gesellschaftern zur Gänze eingezahlt. Die Gesellschafter sind die Technische Universität Graz (48 %), die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH (26 %), die Karl-Franzens-Universität Graz (16 %) und die Universität für Bodenkultur Wien (10 %).

ORGANE DER GESELLSCHAFT

- Die Organe der Gesellschaft nach dem GmbHG sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Weiters gibt es den Richtlinien des Kplus-Programms folgend das so genannte Board und den internationalen Wissenschaftlichen Beirat.

ORGANISATION

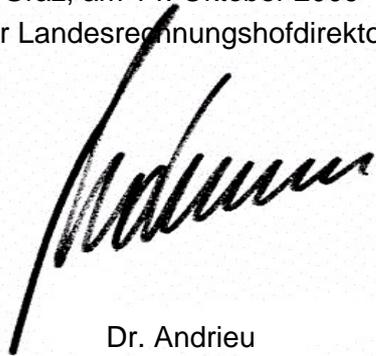
- Die Aufbauorganisation enthält neben Merkmalen einer Linienorganisation gleichzeitig auch Elemente einer Matrixorganisation, wodurch der Zielsetzung nach intensiver Kommunikation aller Beteiligten Rechnung getragen wird. Die flache Aufbauorganisation ist zweckmäßig.
- Die wesentlichen Abläufe in der Gesellschaft sind die Erstellung und das Abarbeiten des Forschungsprogrammes, die Budgetierung und Finanzplanung, das Interne Berichtswesen und Controlling sowie die Bestellvorgänge für die Beschaffung. Diese Abläufe wurden eingesehen und für in Ordnung befunden.

GEBARUNG

- Fast alle Prüffelder innerhalb der Gesellschaft werden von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH als Hauptfördergeber untersucht. Es handelt sich dabei sowohl um Zwischenprüfungen als auch um Abrechnungsprüfungen zum Ende der einzelnen Förderperioden. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Rechnungswesen auf hohem Niveau befindet und dadurch eine korrekte Abwicklung der Förderung gewährleistet ist. Die – umfangreichen und detaillierten - Kplus-Richtlinien und Vorgaben aus dem Basisvertrag (Agreement) werden eingehalten.
- Im Geschäftsführervertrag sind spezifische Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Dienstleistungen, Geheimhaltung, Konkurrenzklausel und Überstundenpauschalierung genau geregelt. Das Gehalt des Geschäftsführers ist als angemessen zu bezeichnen.
- Die Gesellschaft hat zum Ende des Geschäftsjahres 2007/08 insgesamt 59 Mitarbeiter mit einem Vollzeitäquivalent von rund 54 beschäftigt. Nicht mitgerechnet ist die ständig wechselnde Zahl der Diplomanden, Ferialarbeiter und die Mitarbeiter der Partnerunternehmen. Rechnet man diese hinzu, so ergibt sich für das Geschäftsjahr 2007/08 eine Anzahl von insgesamt 107 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von rund 67,5.
- Die von den Partnerunternehmen für die Projektarbeiten abgestellten Mitarbeiter unterliegen denselben Organisations- und Arbeitsrichtlinien wie die Bediensteten der Gesellschaft. Es haben somit alle Mitarbeiter Zeitaufzeichnungen zu führen, die von den jeweiligen Projektleitern abgezeichnet werden müssen. Es gibt keine Sachbezüge und Aufwandsentschädigungen.
- Die Gesellschaft unterliegt keinem Kollektivvertrag; es werden auf Basis eines Musters Einzelverträge abgeschlossen. Für die Gleizeit gilt die Regelung des Arbeitszeitgesetzes.
- Alle Dienstreisen sind beim jeweiligen Projektleiter und auch bei der Geschäftsführung zu beantragen. Im selben Weg erfolgen auch Abrechnung und Genehmigung der Auszahlung von Reisekosten. Eine stichprobenartige Überprüfung der Reisekosten ergab eine ordnungsgemäße Abrechnung.

- Der Öffentlichkeitsarbeit dient – neben dem Internet-Auftritt - der so genannte „SCIENTIFIC REPORT“ der Gesellschaft, der sowohl gedruckt wird als auch im Internet abrufbar ist. Die jährliche Auflage und die Kosten des „SCIENTIFIC REPORT“ sind angemessen.
- Bei einer Stichprobe aus den ältesten inventarisierten Gegenständen (aus dem Gründungsjahr 2002) waren die überprüften Gegenstände sofort auffindbar und trugen korrekte Inventarnummern.

Graz, am 14. Oktober 2009
Der Landesrechnungshofdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrieu', is written over a faint, dotted rectangular stamp.

Dr. Andrieu